**II . Richtlinie zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz**

Die Kohlmann Spedition gewährleistet die Einhaltung aller geltenden Gesundheits, -arbeits- und brandschutzrechtlichen Vorgaben. Kohlmann Spedition wird dabei durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit ASUMED Arbeitsschutz GmbH & Co. KG , 64653 Lorsch Tel. 06251-175 29 0 unterstützt.

* **Gefährdungsminimierung**

Durch Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Arbeitsbereiche werden mögliche Gefährdungen der Mitarbeiter erkannt und durch geeignete Schutzmaßnahmen in Form von technischen Ausrüstungen oder Schutzkleidung für die Mitarbeiter minimiert. Die Ausrüstung oder die Schutzkleidung ist für die Mitarbeiter kostenfrei.

* **Qualifikation zur Prävention**

Kohlmann Spedition schult durch regelmäßige Begehungen durch den Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Fachkraft für Brandschutz die Mitarbeiter. Dadurch sollen arbeitsbedingte Gesundheitsstörungen und Arbeitsunfälle vermieden werden.

* **Brandschutzeinrichtungen**

Kohlmann Spedition verpflichtet sich geeignete Brandschutzeinrichtungen wie Brandmelder, Löscheinrichtungen, Fluchtwegepläne gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu installieren. Mitarbeiter werden regelmäßig zum Brandhelfer geschult.

* **Erste Hilfe und Wundversorgung**

Die Ersthelfer werden durch regelmäßige Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand bei der medizinischen Erstversorgung gebracht, das Erste Hilfe Material steht immer vollständig zur Verfügung und für den adäquaten Transport des Verletzten wird Sorge getragen. Verletzungen werden im Meldeblock eingetragen bzw. der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, Mannheim gemeldet.

Seite 1 von 3

* **Notausgänge, Sammelplätze**

Die Fluchtwegepläne werden nach gesetzlicher Vorgabe alle 2 Jahre von einem Sachverständigen überprüft und sind stets aktuell. Die Sammelplätze für den Brandfall sind ausgeschildert.

* **Meldekette**

Kohlmann Spedition trägt Sorge dafür, dass die Meldekette gut sichtbar ausgehängt und von den Mitarbeitern im Notfall angewendet wird.

* **Vorfall- und Unfallmanagement**

Die Kohlmann Spedition verpflichtet sich gegenüber ihren Arbeitnehmern das Arbeitsumfeld so sicher wie möglich zu gestalten um Unfälle, die Gesundheitsbeeinträchtigungen, Verletzungen oder Sachbeschädigungen verursachen, zu vermeiden und zu verhindern.

* Analyse von Beinahe-Unfällen und Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Arbeitsplätze
* Analyse der Verkehrsunfälle und Berufsunfälle durch die KFZ-Versicherung, Berufsgenossenschaft und das Arbeitssicherheitsausschuss ASA-Team bzw. durch den Betriebsarzt
* Sicherheitsbeurteilung durch Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsbegehungen
* Prävention durch Bereitstellung von Sicherheitssystemen z.b. Ausrüstung der LKW mit Notbremsassistenten
* Prävention durch kostenlose Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung ( PSA) bestehend aus 5-Punkt-Helm, Warnweste oder Jacke in Signalfarbe und mit Reflexionsstreifen, Sicherheitsschuhe, Handschuhe und falls erforderlich ADR-Ausrüstung.
* Prävention von Unfällen durch kostenfrei zur Verfügung gestellte Fahrtrainings
* Information der Mitarbeitern über potentielle Gefährdungen durch ausgelegte Informationsschreiben der BG
* Information und Instruktion der Mitarbeiter durch z.B. Fahrerhandbuch
* Die Überwachung der Einhaltung der Präventionsmaßnahmen ist in der mittleren Führungsebene beim Industriemeister Kraftverkehr und dem Assistenten der Geschäftsleitung ( Analyse der Unfälle ) angesiedelt. Der Geschäftsleitung wird regelmäßig Bericht erstattet.

Seite 2 von 3

* Nichtkonformes Handeln ( z.B. Weigerung, die Schutzkleidung zu tragen ) wird durch arbeitsrechtliche Maßnahmen sanktioniert.
* Durch fortlaufende Analysen, Verbesserungen der Maßnahmen ( Information, Ausrüstung, technische Neuerungen ) soll die Anzahl der Beinahe-Unfälle und Unfälle gesenkt werden.

* **Handhabung von Chemikalien**

Die Handhabung von Chemikalien im Bereich Büro ( z.B. Tonerkartuschen ), in der Werkstatt ( z.B. Rostlöser, Verdünnung ) und im Fuhrparkbereich ( z.B. Frostschutz für Kühlwasser) ist durch Gefährdungsbeurteilungen eingeschätzt worden und die Handhabung wird in den einzelnen Bereichen durch Anweisungen und Schulungen unterwiesen.

Der Umgang mit Chemikalien, die dem ADR-Recht unterliegen, wird gesondert durch unseren Gefahrgutbeauftragten überwacht und unterwiesen.

Seite 3 von 3

Fassung 1 vom 28.09.2023

Hünfeld, 28.09.2023